

29.04.2015

André Kuper MdL,

Bürgermeister a.D.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

zum RVR-Gesetz und dem Entschließungsantrag von SPD/CDU/Bd90-DieGrünen

- Der erste Referentenentwurf zum „Gesetz zur Stärkung des Regionalverbands Ruhr“ der Landesregierung aus dem April vergangenen Jahres sorgte für erhebliche Diskussionen im Land und löste in vielen Regionen innerhalb und außerhalb des Ruhrgebiets Sorgen und Befürchtungen aus.
- Auch ich persönlich, als aus dem Bereich OWL kommender Abgeordneter, war zu Beginn des Verfahrens, kein großer Befürworter dieses Gesetzesvorhabens in seinem ersten Entwurf und hatte erhebliche Bedenken, dem Vorhaben der Landesregierung gegenüber.
- **Aber:**
 - die intensive Auseinandersetzung mit dem Gesetz,
 - die gründliche Auseinandersetzung mit den besonderen Problemen des Ruhrgebiets,
 - vor allem aber die in den interfraktionellen Gesprächen erzielten gravierenden Veränderungen am Gesetz, die nun heute zur Abstimmung stehen, und
 - insbesondere der aus meiner Sicht wirklich wichtige Entschließungsantraghaben zu einem anderen Blick auf dieses Gesetz geführt.

Wir konnten wesentliche Verbesserungen für das RVR-Gebiet und zur Wahrung der Chancengleichheit der Regionen erreichen.

- Wir können – nach den Diskussionen – jetzt das RVR-Gesetz mitsamt den Änderungen und der Aufforderungen an den Landtag und der Landesregierung **als eine wirkliche Chance begreifen**, alle Regionen in Nordrhein-Westfalen zu stärken.
- In der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit liegt ein wesentlicher Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Wir als Landesgesetzgeber können heute in Richtung des Ruhrgebietes und der anderen Regionen nur sagen: Nutzt die Chancen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger für eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Das Cluster It's OWL ist ein gutes Beispiel für erfolgreiche regionale Zusammenarbeit.
- Wichtig war uns als CDU rückblickend, Bedenken, die es bekanntermaßen reichlich gab und gibt, ernst zu nehmen und bestenfalls aus der Welt zu schaffen.
Daher gibt es gegenüber ersten Entwürfen mit dem im Kommunalausschuss vorgelegten gemeinsamen Änderungsantrag wichtige Verbesserungen: z.B.
 - Die Beibehaltung der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft im RVR verbunden mit der Möglichkeit, die Mitgliedschaft im RVR einseitig zu kündigen nebst Verfahrenserleichterungen und einer Fristverlängerung
 - Den Ausschluss der Konnexität bei der Aufgabenübertragung sowie Ausschluss der direkten laufenden Finanztransfers aus dem GFG zu Lasten anderer Regionen
 - Außerdem ist der Aufgabenkatalog des RVR nun abschließend geregelt

- Und der wichtigste Punkt: Wir haben Chancengleichheit aller Regionen sichergestellt! Keine Region wird durch das RVR-Gesetz schlechter gestellt. Im Gegenteil, das Ruhrgebiet wird ebenso gestärkt, wie alle Regionen in NRW gestärkt werden.

All dies ist ein Angebot an die Städte und Gemeinden! Jetzt liegt es in den Regionen und an den Kommunen im RVR die neuen Möglichkeiten zu nutzen, um die Anforderungen an die Zukunft regional und interkommunal zu bewältigen. Die Voraussetzungen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum durch die Bündelung regionaler Kompetenzen sind damit gegeben. Nutzen Sie den Vertrauensvorschuss gut, der Ihnen im RVR mit diesem Gesetz gegeben wird. Wir erwarten jetzt vom RVR als Vorreiter mehr gemeinsame Arbeit und dadurch mehr Effizienz oder Effektivität.

Lassen Sie uns das Gesetzespaket als Chance begreifen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.